

Pressemitteilung

Landstraßenplakat-Aktion „Abstand!“

München, März 2025: Immer mehr Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer teilen sich heute den verfügbaren Platz im Verkehrsraum. Daher ist es besonders wichtig, aufeinander achtzugeben und sich an die Regeln zu halten, damit niemand gefährdet und das Unfallrisiko minimiert wird. Mit der Einführung der letzten Novelle der StVO sind eine Reihe neuer Verkehrsregeln in Kraft getreten. Die wichtigsten Regeln stellt die Landesverkehrswacht Bayern vor:

Mindestüberholabstand für Kraftfahrzeuge

Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 Meter und außerorts mindestens 2 Meter. Bleiben Sie beim Überholvorgang im Zweifel hinter dem Fahrrad und überholen Sie erst dann, wenn dies mit ausreichendem Seitenabstand möglich ist.

Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts

Wer ein Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts führt, muss beim Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder im unmittelbaren Bereich des Einbiegens mit die Fahrbahn überquerendem Fußgängerverkehr zu rechnen ist.

Vorsicht beim Ein- und Aussteigen

Schwere Verkehrsunfälle können auch bei 0 km/h passieren. Wer beim Aussteigen aus dem Auto den Schulterblick sowie den Blick in den Außenspiegel vergisst, riskiert einen „Dooring-Unfall“, also eine Kollision von Rad Fahrenden mit einer geöffneten Tür. Achten Sie daher beim Ein- und Aussteigen stets darauf, dass andere Verkehrsteilnehmende nicht gefährdet werden.

Die Landesverkehrswacht Bayern wirbt für ein freiwilliges Tragen eines Fahrradhelmes:

Die Landesverkehrswacht versteht sich als Botschafterin für die Förderung des freiwilligen Tragens von Radhelmen. Ein Fahrradhelm kann die Wahrscheinlichkeit für schwere Kopfverletzungen bei einem Sturz um bis zu 70 Prozent reduzieren. Deswegen wird unabhängig von der Altersgruppe für das Tragen eines Fahrradhelms geworben. Erwachsene werden zudem an ihre Vorbildfunktion gegenüber Kindern erinnert.

Pressemitteilung

Quellen: Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
Deutsche Verkehrswacht e.V.

Die Landesverkehrswacht Bayern (LVW) wurde am 13.07.1950 in München gegründet. Das oberste Ziel ist die Verkehrssicherheit zu fördern und Verkehrsunfälle zu verhüten. Der Ansatzpunkt für alles Tun der LVW ist der Mensch. Die LVW arbeitet entlang von Zielgruppen, das heißt, sie definiert und klassifiziert Verkehrsteilnehmer nach ihrem Alter und der Art ihrer Verkehrsteilnahme. Die wichtigsten Zielgruppen sind Vorschulkinder, Schulkinder, Rad Fahrende, junge Erwachsene sowie ältere Menschen. Jede dieser Zielgruppen ist durch bestimmte Gefährdungspotenziale charakterisiert. Hierzu bieten die LVW und die bayerischen Verkehrswachten zahlreiche Maßnahmen und Projekte an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Landesverkehrswacht Bayern e. V.
Ridlerstraße 35 a,
80339 München
Telefon Nr. 089 / 54 01 33 - 0
Telefax Nr. 089 / 54 07 58 10
E-Mail: lvw@verkehrswacht-bayern.de